



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19. August 2020

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg). Bereich Pflegefinanzierung Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2020 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli-ger sowie Karen Dörr, Vorsteherin Gesundheitsamt, die Teilrevision zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KKVg), Bereich Pflegefinanzierung, beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die vorliegende Teilrevision des KKVg betrifft den Bereich der Pflegefinanzierung. Die Pflegefinanzierung erfolgt von verschiedenen Seiten: Der versicherten Person selber, dem Krankenversicherer und dem Kanton Nidwalden als Restfinanzierer. Bis anhin erfolgte die Restfinanzierung von ambulanten und stationären Pflegeleistungen mittels Normtaxen. Der Regierungsrat schlägt nun einen Systemwechsel vor: Bei den Pflegeheimen soll in Zukunft eine Mischtaxe (statt einer Normtaxe) zur Anwendung gelangen. Dabei wird für jedes Pflegeheim eine individuelle Taxe festgelegt. Bei den ambulanten Pflegeleistungen schlägt der Regierungsrat keine grundsätzlichen Anpassungen vor. Bei den Mitteln und Gegenständen werden aber die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, diese einzeln zu vergüten. Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf RRB Nr. 365 vom 30. Juni 2020 sowie die dazugehörigen Berichte verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS unterstützt die Vorlage vollumfänglich. Im Besonderen begrüsst sie, dass die Kosten der Mittel und Gegenstände bei der ambulanten Leistungserbringung nicht mehr über eine Normtaxe, sondern über eine Einzelverrechnung erfolgt. Auch die Umstellung von der Norm- auf eine Mischtaxe bei den stationären Pflegeleistungen und die Festlegung von individuellen Taxen je Pflegeheim wird von der Kommission unterstützt. Die Kommission erachtet sodann die Berechnungsgrundlagen als nachvollziehbar. Insgesamt führte die Vorlage zu keinen Diskussionen.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9 : 0 Stimmen (ohne Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich Pflegefinanzierung zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Ruedi Waser
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin